

ANTRAGSTELLER

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
Umweltamt
Untere Wasserbehörde

51641 Gummersbach

Antrag auf Zulassung von Erdwärmepumpen im vereinfachten Verfahren gemäß § 44 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG)

Hiermit wird die Zulassung von einer Erdwärmepumpe im vereinfachten Verfahren nach § 44 LWG beantragt.

Die Erdwärme soll mittels

Erdwärmesonde(n) Erdwärmekollektor Grundwasserförderung

genutzt werden.

Die Maßnahme soll auf folgendem Grundstück durchgeführt werden:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Straße:

PLZ:

Stadt/Gemeinde:

Die beiliegenden Unterlagen (siehe Beiblatt) inklusive dieses Antragsvordruckes sind in **dreifacher** Ausfertigung beigefügt.

Hiermit verpflichte ich mich, die gesamte Anlage entsprechend den beigefügten Unterlagen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Die einschlägigen Richtlinien VDI-Richtlinie 4640, Blatt 1 und 2, DVGW-Merkblatt W 121 und das Merkblatt Band 48 des Landesumweltamtes NRW werden eingehalten.

Bei einer Außerbetriebnahme der Erdwärmepumpenanlage werden die Vorgaben der VDI-Richtlinie 4640, Blatt 2 und des Merkblattes Band 48 des Landesumweltamtes NRW beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Beiblatt zum Antrag nach § 44 Landeswassergesetz NRW

Die nachstehenden Unterlagen sind in **dreifacher Ausfertigung** beizufügen.

Allgemeine Unterlagen

- Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 oder 1:10000
 - Aktuelle amtliche Flurkarte im Maßstab 1:1000
 - Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:250 mit Darstellung des Wohngebäudes, der Erdwärmepumpenanlage inklusive Lage der Erdwärmesonde(n), Erdwärmekollektor,- oder Grundwasserbrunnen
 - Angaben zu den geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen auf der Grundlage von Kartenmaterial des geologischen Dienstes NRW
Hinweis: Gemäß § 4 Lagerstättengesetz in der aktuellen Fassung sind dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen alle mit mechanischer Kraft angetriebenen Bohrungen spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bohrarbeiten anzuzeigen. Anzeigepflichtig ist derjenige, der eine solche Bohrung für eigene oder fremde Rechnung ausführt.
 - Wärmepumpe: Angaben zum Hersteller, Typ, Nennleistung, Sicherungseinrichtungen
 - Wärmeträgermedium/Kältemittel: Hersteller, Bezeichnung, Wassergefährdungsklasse, Sicherheitsdatenblatt, Füllmengen
-

Spezielle Unterlagen für Erdwärmesonden

- Angaben zur Anzahl und Tiefe der Sondenbohrung(en) und erforderliche Wärmeleistung
 - Angaben zum Bohrverfahren, Entsorgung des Bohrgutes, bei Spülbohrungen Angaben zur Ableitung und Behandlung des Spülwassers
 - Angaben zum Einbau der Erdwärmesonden und Abdichtung des Ringraumes entsprechend VDI-Richtlinie 4640, Blatt 2 und Merkblatt Band 48 des Landesumweltamtes NRW
 - Nachweis der Qualifizierung des Bohrunternehmens und der Eignung des Bohrgeräteführers (DVGW W 120 und DIN 4021)
 - Hersteller, Sondentyp, Prüfdruck
 - Angaben zur Verfüllsuspension, Datenblätter
 - Bei Verwendung von chemischen Bohrhilfsmitteln: Zusammensetzung, Datenblätter bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung
-

Spezielle Unterlagen für Erdwärmekollektoren

- Angaben zur Flächengröße der Kollektoranlage und erforderliche Wärmeleistung
 - Angabe zur Einbautiefe
 - Angabe zur Gesamtfüllmenge
 - Hersteller, Rohrmaterial, Prüfdruck
-

Spezielle Unterlagen für Grundwasserwärmepumpen

- Angaben zum Grundwasserstand und über Grundwassermächtigkeit
- Angaben zur Menge des zu fördernden/einzuleitenden Grundwassers in m³/h und m³/a
- Angaben zur Temperaturabsenkung des Grundwassers
- Nachweis der Qualifizierung des Bohrunternehmens und der Eignung des Bohrgeräteführers (DVGW W 120 und DIN 4021)
- Angabe zur Lage, Tiefe und Ausbau des Entnahme- und des Schluckbrunnens
- Angaben zum Bohrverfahren, Entsorgung des Bohrgutes, bei Spülbohrungen Angaben zur Ableitung und Behandlung des Spülwassers
- Bei Verwendung von chemischen Bohrhilfsmitteln: Zusammensetzung, Datenblätter bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung